

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/198

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser

Datum: 04.11.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	24.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

8. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abfuhr der Reststoffe aus Hauskläranlagen und aus abflusslosen Sammelgruben sind, da der bisherige Kalkulationszeitraum am 31.12.2015 endet, für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 neu zu kalkulieren.

Im derzeitigen Kalkulationszeitraum beträgt die Gebühr für die Abfuhr der Reststoffe aus Hauskläranlagen 46,00 €/ cbm und die Gebühr für die Abfuhr der Reststoffe aus abflusslosen Sammelgruben 22,00 €/ cbm.

Mit der Kalkulation der Gebühr wurde ein Steuerfachbüro beauftragt.

Aus der Gebührenkalkulation, die der Vorlage Nr. BV/2015/194 (Neukalkulation der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2016 bis 2018) beigefügt ist, ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 nachfolgende, festzusetzende Gebührensätze:

Gebührenart:	Gebührensatz 2016 - 2018:
Gebühr Hauskläranlagen	41,00 €/ cbm
abflusslosen Sammelgruben	15,00 €/ cbm

externe Anlagen: 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen